

BBSC Berger Blanc Suisse Club e.V.

eingetragen beim Amtsgericht Potsdam

Bitte einsenden an:

Zuchtbuchamt des BBSC

Ahornweg 17, 14913 Niedergörsdorf

Tel.: 0049 – (0)33741/809790• eMail: weissertraum@freenet.de



BERGER BLANC SUISSE CLUB
e.V.

Zwingerschutzantrag

Antragsteller

Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon/Fax	
E-Mail	
Mitgliedsnummer	

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und bestätigt mit seiner Unterschrift, daß der Zwingerschutzantrag nur innerhalb des Vereins Gültigkeit hat und der Antragsteller jederzeit vollinhaltlich die Zuchtordnung und aller daraus resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Verein einzuhalten hat. Bei Zuwiderhandlung kann der Verein Sanktionen erlassen, bzw. den Zwingerschutz aufheben oder auch ein befristetes Zuchtverbot erteilen.

Der Antragsteller beantragt für seine künftige Zuchtstätte nachfolgenden Zwingernamen, wobei zwei weitere Alternativen anzuführen sind, die sich allesamt deutlich von bereits bestehenden Zwingernamen abheben. Die Auswahl und Zuteilung des zu schützenden Zwingernamen wird von der Hauptgeschäftsstelle getroffen:

Zwingername	
1. Alternative	
2. Alternative	

Zwingerschutzgebühr

Mit Antragstellung wird die Zwingerschutzgebühr in Höhe von € 250.— fällig und ist gem. beigefügter Rechnung des Vereins zu entrichten.

In der Zwingerschutzgebühr sind die Kosten für das Lehrmaterial und das Richtlinienpaket enthalten, ebenso die Prüfungsgebühr und die Kosten für die Zwingerabnahme seitens eines Zuchtwartes.

Der Antragsteller hat den ausgefüllten Zwingerschutzantrag bei der Hauptgeschäftsstelle einzureichen. Die Hauptgeschäftsstelle beauftragt anschließend den nächstgelegenen Zuchtwart mit der Zwingerabnahme. Die Prüfungsfragen sollte der Antragsteller innerhalb einer Frist von vier Wochen beantwortet und an die Hauptgeschäftsstelle zurückgesandt haben. Hat der Antragsteller die Prüfung bestanden und die Zwingerabnahme ist ohne Beanstandung geblieben, erhält der Antragsteller eine Urkunde über die Zwingerschutzbestätigung. Erst mit dem Ausstellen dieser Urkunde durch die Hauptgeschäftsstelle ist der Zwingerschutz wirksam und der Antragsteller darf dann mit der Ausübung der züchterischen Tätigkeit beginnen.

Datum / Ort

Unterschrift